



**A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

1.1	Grenze des Geltungsbereiches	6.1	Aufschüttung (Lärmschutz)
2.1	Sondergebiet Forschung	6.2	Versorgungsanlage Elektrizität, Bestand
3.1	quartiersbezogene max. Grundflächenrate (GRZ) z.B. 0,7. Eine Überschreitung gem. §19 Abs. 4 Satz 1 BauVVO ist nicht zulässig	6.3	Versorgungsanlage Gas/Heizöl, Bestand
3.2	maximale Wandhöhe	6.4	Anlage der Abwasserentsorgung (nur Tierhaltung), Bestand
3.3	Abgrenzung des Nebengebäudes unterschiedlicher Nutzungen	6.5	Flächen für Anlagen der Wasserversorgung
3.4	Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlicher Wandhöhe	7.1	private Grünfläche
4.1	Baugrenze	7.2	private Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport
4.2	Maßgabe in Metern	7.3	zu erhaltender Baum
5.1	private Straßenverkehrsfläche (Straße und Fußweg)	7.4	bestehende Gehölzpflanzung
5.2	Stellplätze	7.5	zu pflanzende Bäume
5.3	Anbauvorsätze Bundesstraße	7.6	Naturnah wiederherzustellende Freiflächen, werden als Ausgleichsflächen angerechnet
		7.7	Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

  

**C. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN**

1.1	bestehende Grundstücksgrenze	3.1	zu beseitigender Baum
1.2	aufzuhebende Grundstücksgrenze	3.2	zu beseitigende Gehölze
1.3	Flurstücknummer	3.3	Bewertung der Flächen in der Bestandsaufnahme (Ökologischer Zustand)
2.1	Institut, Labor- oder Wohngebäude, Bestand	3.3.1	hochgradig schützenswert nach Art 64 BayNatSchG
2.2	Versorgungs-/Nebengebäude, Bestand	3.3.2	sehr hochwertig im Sinne der Biotopkartierung
2.3	vorgeschlagene, neue Gebäude	3.3.3	hochwertig im Sinne der Biotopkartierung
2.4	Straßen und Fußwege innerhalb der Baurekline	3.3.4	nicht erfassungswürdig im Sinne einer Biotopkartierung
2.5	zu entfernendes Gebäude		
2.6	Bezeichnung der Baurekline		
2.7	Höhenlinie mit Höhenangabe u./o. N		
2.8	bestehender Zaun		
2.9	bestehende Brunnen (genehmigte Einrichtung 1999-99)		
2.10	untergeordnete Bauteile des Bestandes (Sonnische Abgänge)		
2.11	Gebäudeanteile mit erhöhter Spaltwassermission		
2.12	Geshochdruckleitung		
2.13	Wasserleitung		
2.14	Stromleitungen		



**GEMEINDE OBERSCHLEISSHEIM  
BEBAUUNGSPLAN NR. 28**

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN  
"SONDERGEBIET FORSCHUNG IN NEUHERBERG DER GSF -  
FORSCHUNGSZENTRUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT"

M 1/1000

VORENTWURF	1.12.89
FASSUNG DER BÜRGER- UND TRÄGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 + § 4 ABS. 1	15.3.90
FASSUNG DER AURLGUNG GEM. § 3 ABS. 2	15.7.98
GENEHMIGUNGSFASSUNG	17.11.98

ARCHITECTEN PRANKE UND MESSMER  
GABELSBERGSTRASSE 1, 80333 MÜNCHEN  
ROSENFELDT 1, 80446 EMBRKIRCHEN